

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



**Insertions - Preis:**  
pro 4gespaltene Petit-Zeile  
25 Pfg.

**Arbeitsmarkt: 20 Pfg.**

Erscheint  
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind  
an die Expedition  
Berlin, W., Markgrafenstr. 48  
zu richten.

**Abonnements - Preis:**

pro Quartal  
im deutsch. und österr.  
Postverbände  
**Rm. 1,50;**  
im Auslande  
und für Kreuzbandsendung  
**Rm. 1,75**  
pränumerando.  
Bestellungen nehmen alle  
Postanstalten  
und Buchhandlungen an.  
Kreuzbandsendungen sind  
bei der  
Expedition zu bestellen.

**Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.**

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

**IV. Jahrgang.**

Berlin, den 1. December 1880.

**No. 23.**

Inhalt: Bekanntmachung des Centralvorstandes. — Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte. — Zur Frage wegen Beschränkung der Wechselfähigkeit. — Das unbewaffnete und bewaffnete Auge. III. — Einiges über Fehler am Ankergange. — Aus der Werkstatt. — Sprechsaal. — Vereinsnachrichten. — Patentnachrichten. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Mit bestem Dank quittiren wir hierdurch über folgende zum Schulbaufonds empfangene Beträge:

Von den Herren C. H. Anders in Stralsund M. 1,50; Ilgen in Gera M. 5; K. in Br. M. 1,50 — M. 8,00. Die Gesamtsumme der Sammlung beträgt mithin, unter Hinzufügung der noch rückständigen garantirten Beträge, bis heute M. 7417,49.

Da in Kürze weitere Abschlagszahlungen auf den jetzt bis unter Dach fertigen Schulbau zu leisten sind, so ersuchen wir die verehrlichen Vereine, welche noch im Rückstande mit den garantirten Beträgen sind, nunmehr recht dringend, um gefällige baldigste Uebersendung.

Der Central-Verbands-Vorstand.  
gez. R. Stäckel.

## Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte.

Der Unterzeichnete stattet hiermit dem Collegen Herrn Mühlherr in Mainz seinen Dank ab für ein der Schule geschenktes 8 Tage gehendes Cylinderruhrwerk und fügt den Wunsch hinzu, dass derselbe bald Nachfolger finden möge. Es liegt so manches merkwürdige Werk einzeln und ohne Nutzen in einem Winkel, für welches die Schule ein sehr geeigneter Aufbewahrungsort wäre.

G. H. Lindemann,  
Director.

## Zur Frage wegen Beschränkung der Wechselfähigkeit.

Durch Circularschreiben des Reichskanzlers vom 7. Juni a. c. sind bekanntlich die verschiedensten gewerblichen Kreise aufgefordert worden, sich gutachtlich über die vorgeschlagene Beschränkung der Wechselfähigkeit zu äussern, und sind zu diesem Zweck in dem erwähnten Schreiben die bereits im Sprechsaal der No. 21 d. Bl. präcisirten drei Fragen aufgestellt worden. Auch an einige unserer collegialischen Vereine ist eine solche Aufforderung in jüngster Zeit ergangen, und mag es daher nicht als überflüssig erscheinen, wenn auch wir zu dieser Frage das Wort ergreifen, wengleich dieselbe schon in der Presse nach allen Richtungen hin beleuchtet worden ist. Wir müssen es um so mehr für angezeigt halten, Stellung hierzu zu nehmen, als nicht geleugnet werden kann, dass die vorliegende Frage gerade für den Uhrmacher von besonderem Inter-

esse ist, da mit geringen Ausnahmen jeder derselben einen Handel mit Uhren betreibt, und ein nur einigermaßen namhaftes Geschäft darauf angewiesen ist, seine Waare zum Theil von entfernten Orten, häufig sogar vom Auslande zu beziehen. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass der Wechsel, als das bequemste Zahlungsmittel, von wesentlicher Bedeutung auch für den Uhrmacher ist. Wenn diese kurzen Andeutungen schon genügen werden, um den Nachweis zu erbringen, dass die Beschränkung der Wechselfähigkeit gerade für unser Gewerbe von grossem Nachtheil sein würde, so möchten wir dem noch hinzufügen, dass wir im Gegentheil nur wünschen können, dass der Wechsel als Zahlungsmittel für Waaren auch in unserem Geschäft sich immer mehr einbürgern möge. Es kann nicht bestritten werden, dass die heutige ungesunde Lage des Uhrengeschäfts zum grossen Theil durch die Verlodderung des Creditwesens und die über Gebühr hinausgezogenen Zahlungstermine mit verschuldet worden ist, und dass durch allgemeine Einführung des Wechsels als Zahlungsmittel, also einer kurzen, fest begrenzten Frist für Waarenzahlungen, das Geschäft am allerersten wieder auf eine gesunde Basis zurückgeführt werden würde. Dass eine solche Einrichtung durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, zeigen uns Frankreich und England, wo ausser Baarzahlung eine andere Regulirung der Waarenkäufe als durch Tratte auf drei Monat Frist überhaupt nicht gebräuchlich ist.

Nachdem wir somit unseren speciellen Standpunkt zur Beantwortung der vorliegenden Fragen gekennzeichnet haben, gehen wir zur allgemeinen Bedeutung einer Beschränkung der Wechselfähigkeit für Handel und Gewerbe über.

Bekanntlich ist der Wechsel ein Summenversprechen ohne Gegenversprechen, und sind im Allgemeinen zwei Arten von Wechseln gebräuchlich, der gezogene Wechsel (Tratte) und der eigene oder trockene Wechsel (Solawechsel). Bei dem gezogenen Wechsel giebt der Aussteller einem Andern den Auftrag, an einen Dritten, den Remittenten, zu zahlen und verspricht, für den Fall, dass der Bezogene nicht zahlt, selbst dafür einzutreten. Sobald der Bezogene, Trassat, acceptirt hat, hat er ein eigenes Wechselversprechen gegeben, und aus diesen Accepten und den Indossamenten leitet sich die grosse Nützlichkeit, die leichte Begebarkeit des Wechsels und dadurch sein eminenten Gebrauch her. Der eigene Wechsel unterscheidet sich von der Tratte dadurch, dass nur zwei Personen, der Aussteller und der Empfänger, dabei auftreten.

Die Geschichte des Wechsels beweist uns, dass ursprünglich und während mehr als 1½ Jahrhunderte der Wechsel nicht die Verwendung hatte, wie er sie heute und seit 30 Jahren in Deutschland, in Europa und darüber hinaus erlangt hat. Er war ursprünglich ein Ausgleichsmittel für den grossen Verkehr; nur eine vertagte Zahlung für eine Waarenlieferung. Weil gewöhnlich zwischen der Lieferung und dem Empfang